



Förderantrag zum Kauf von Balkonkraftwerken/Mini-Solaranlagen in der Stadt Fürstenau

1. Angaben zum Antragstellenden

Name Unternehmen	
Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

2. Bankverbindung

Kontobevollmächtigte-/r (Name, Vorname)	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Wichtiger Hinweis: Ihr Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen (siehe Seite 4 des Antrages) eingereicht haben. Als Eingangsdatum für die Bearbeitung gilt der vollständig eingereichte Antrag.

Wird von der Stadt Fürstenau ausgefüllt:

Antrags Nr.	Antrag vollständig	Förderzusage/-absage am



3. Angaben zum Fördergegenstand

Bitte beachten Sie: Nicht förderfähig sind nachträglich vorgenommene Umbauten an herkömmlichen Solaranlagen, sowie der Kauf von gebrauchten oder geleasteten Solaranlagen.

Ich beantrage hiermit die Bezuschussung des Kaufs eines Balkonkraftwerks bzw. einer Mini-Solaranlage (mit maximal 600 Watt elektrischer Leistung, mindestens jedoch 350 Watt elektrischer Leistung)

Förderung _____ €
(50% des Anschaffungswertes bzw. max. 300,00€)

4. Angaben zu früheren Förderanträgen

Die Antragstellenden versichern, dass sie eine Förderung nach der „Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für steckerfertige Photovoltaikanlagen (Balkonsolarmodule/Balkonkraftwerke) für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fürstenau.“

bisher nicht erhalten haben erhalten haben beantragt haben

Bewilligungsbescheid Nr./Datum:

Förderantrag vom:

5. Förderbedingungen

Die Antragstellenden sind sich bewusst, dass eine Förderung nur nach Maßgabe der „Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für steckerfertige Photovoltaikanlagen (Balkonsolarmodule/Balkonkraftwerke) für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fürstenau“ (Inkrafttreten zum 01.07.2023) erfolgen kann.

Dies bedeutet insbesondere folgendes:

Doppelförderung

- Pro Haushalt kann nur ein Balkonkraftwerk aus Mitteln der Stadt Fürstenau gefördert werden. Eine weitere Förderung derselben Maßnahme ist ausgeschlossen. Eine erneute Antragstellung kann lediglich alle 5 Jahre erfolgen.
- Die Antragstellenden dürfen für den Kauf keine Förderung nach anderen Zuschussprogrammen (Mittel des Bundes oder des Landes Niedersachsen) beantragen oder erhalten haben und auch in Zukunft keinen weiteren Antrag auf öffentliche Förderung stellen.



Sonstiges

- Den Antragstellenden ist bekannt, dass über ihr Vermögen bis zur Auszahlung kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden sein darf.

6. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u.a. die Person wegen Subventionsbetrug strafbar, die über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für sie vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegten Mitteilungspflichten verstößt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere alle

- Förderrelevanten Angaben im Förderantrag, in den vorgelegten bzw. nach der Förderzusage noch vorzulegenden Unterlagen.
- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind sowie
- Tatsachen, durch die Scheinhandlungen verdeckt werden.

Alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

7. Schlusserklärung

Ich beantrage die Förderung der o.g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigefügten Angaben. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ich erkläre weiterhin, die „Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für steckerfertige Photovoltaikanlagen (Balkonsolarmodule/Balkonkraftwerke) für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fürstenau“ der Stadt Fürstenau in der Fassung vom 19.05.2023 zur Kenntnis genommen zu haben und bin mit den darin niedergelegten Verpflichtungen einverstanden.

Ich versichere ferner, dass keine weiteren Förderanträge für die o.g. Maßnahme gestellt worden sind.

(Ort/Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)



8. Datenschutzerklärung

Die Stadt Fürstenau erhebt zur Durchführung des Programms „**Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für steckerfertige Photovoltaikanlagen (Balkonsolarmodule/Balkonkraftwerke) für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fürstenau**“ personenbezogene Daten.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprogramms anfallenden Daten nach den Vorschriften des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) durch die Stadt Fürstenau erhoben, verarbeitet und genutzt werden können.

(Ort/Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlagen

Nachweise (gem. Punkt 8 der Förderrichtlinie):

- Kopie des Personalausweises
- Kopie des Kaufbelegs
- Foto des montierten Balkonkraftwerkes
- Kopie des Nachweises über die Erfüllung der gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit